

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Ministerium für Arbeit u. Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Staatssekretärin Beate Bröcker
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

per Mail an vorzimmer5@ms.sachsen-anhalt.de

MAGDEBURG, 20.03.2013

Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zum Entwurf des Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes für Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

zunächst einmal möchte ich Ihnen herzlich für die unserem Verband eingeräumte Möglichkeit danken, eine Stellungnahme zu dem o.g. Entwurf abgeben zu können.

Der VDP Sachsen-Anhalt begrüßt ausdrücklich die Absicht des Landes, bereits vor Beginn der neuen EU-Förderperiode ein längerfristiges und zielorientiertes Arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept zu verabschieden. Grundsätzlich hält der VDP Sachsen-Anhalt die im vorliegenden Konzeptentwurf zu findenden Analysen zur aktuellen und längerfristigen Situation des Arbeitsmarktes in unserem Bundesland und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen (z. B. hinsichtlich der Notwendigkeit, bestimmte Arbeitsmarktprogramme fortzuführen) auch für zutreffend.

Gleichwohl möchte der VDP Sachsen-Anhalt auf eine Reihe von weiteren Problemstellungen und Lösungsansätzen aufmerksam machen, die aus der Sicht des Verbandes in einem derartigen Gesamtkonzept Berücksichtigung finden sollten.

I. Ergänzung der Analyse zur Situation auf dem Arbeitsmarkt

1. Mit Recht weist das Konzept darauf hin, dass die Arbeitsmarktpolitik zu allererst Bundespolitik ist und die wichtigsten rechtlichen, finanziellen und strategischen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie bei der Bundesagentur für Arbeit liegen. Hierdurch werden die arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen in Sachsen-Anhalt ganz wesentlich geprägt, zumal die (vorrangig aus EU-Mitteln finanzierten) Landesprogramme nur ergänzend zu den Förderinstrumentarien des

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

SGB II/III und den sonstigen Förderprogrammen des Bundes wirken können.

Es ist deshalb aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt unverzichtbar, im Analyseteil des Konzeptes auch die Arbeitsmarktpolitik des Bundes und die Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit (sowie ggf. der Arbeitsagenturen und Jobcenter vor Ort) darzustellen, um hieraus ebenfalls Schlussfolgerungen für die künftig vom Land zu verantwortende Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zu ziehen (insbesondere mit Blick auf die Fachkräftesituation in unserem Bundesland und die Belastung der sozialen Sicherungssysteme).

- a.) Nach einem Bericht von „Focus online“ vom 01.03.13 haben Bund und Kommunen seit der Einführung der „Hartz-IV-Gesetze“ im Jahr 2005 bis Ende letzten Jahres **die gewaltige Summe von rund 355,5 Mrd. € für Leistungen im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch Teil II (SGB II) aufbringen** müssen. Davon flossen 178,7 Mrd. € für das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe (**ca. 50 Prozent**). Ein weiterer hoher Anteil dieser Gesamtkosten entfiel mit 106,8 Mrd. € (**ca. 30 Prozent**) auf die Unterkunfts- und Heizkosten der betroffenen ALG-II-Empfänger/innen.

Für die sog. Eingliederungsmaßnahmen (dazu gehören u.a. Kosten für die berufliche Weiterbildung, Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten) wurden hingegen lediglich 38,8 Mrd. € (**ca. 11 Prozent**) aufgewendet, für die reinen Verwaltungskosten (z. B. Personal in Jobcentern) weitere 31,3 Mrd. € (**ca. 9 Prozent**).

Seit einiger Zeit häufen sich sogar die Anzeichen dafür, dass inzwischen selbst die Verwaltungskosten die Kosten für die aktive Arbeitsmarktpolitik (also für die Eingliederungsmaßnahmen) überschreiten könnten.

Daraus folgt: Nicht die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die zum Ziel haben (sollten), vor allem auch Langzeitarbeitslose nachhaltig in sozialversicherungspflichtige, unsubventionierte Beschäftigungen zu vermitteln, belasten vorrangig die sozialen Sicherungssysteme und die Steuerzahler, sondern die sonstigen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit oft langfristig entstehenden direkten personenbezogenen Kosten (Arbeitslosengeld + Kosten für Unterkunft und Heizung). **Eine zielorientierte und auf Nachhaltigkeit angelegte qualitativ hochwertige Arbeitsmarktförderung ist deshalb nicht nur notwendig, um den Fachkräftemangel wirksam zu bekämpfen, sondern insbesondere auch, um die öffentlichen Haushalte spürbar zu entlasten.**

- b.) Betrachtet werden muss in diesem Zusammenhang weiterhin, inwieweit die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt und die gesamtwirtschaftliche globale Entwicklung eine entsprechende Auswirkung auf den erfreulich positiven Rückgang der Arbeitslosenquote hat(te).

- c.) Auf S. 12 des Konzeptentwurfes heißt es, dass die „Weiterbildungsquote“ im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 mit 29 Prozent um vier Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt gelegen habe. **Betrachtet man hingegen die von der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in unserem Land verantwortete Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen, muss man feststellen, dass diese zumindest bis Ende des Jahres 2012 im Vergleich zu den übrigen Bundesländern von einem kontinuierlichen und überdurchschnittlichen Rückgang gekennzeichnet war, was natürlich auch maßgebliche Auswirkungen auf die Gesamtsituation des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt hat.**

Zur besseren Darstellung verweise ich auf die zu unserer Stellungnahme gehörende Anlage. Hieraus lässt sich z. B. entnehmen, welche geringe Bedeutung – bezogen auf die Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosengeld-I-und-II-Empfänger/innen –im Vergleich zu den kurzläufigen Aktivierungsmaßnahmen und den „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ (wozu vor allem die Arbeitsgelegenheiten gehören) die Förderung der beruflichen Weiterbildung während der vergangenen Jahre für die zuständigen Arbeitsverwaltungen hatte. Zudem werden alle drei genannten Instrumente offenbar immer weniger genutzt, was man auch – aber eben nicht nur – auf die insgesamt zurückgegangenen Arbeitslosenzahlen und die von der Bundesregierung vorgenommenen Mittelkürzungen zurückführen kann.

Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum und zu den anderen Bundesländern waren in Sachsen-Anhalt sowohl die Rückgänge von Neueintritten von Arbeitslosen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-20 Prozent) als auch in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (-15 Prozent) überdurchschnittlich hoch (s. S. 3 der Anlage).

Aus S. 2 der Anlage zur Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt folgt zudem, dass die Neueintrittszahlen von Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen z. B. in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zwar höher sind, als die Neueintritte von Arbeitslosengeld-I-Empfänger/innen in das gleiche Arbeitsmarktinstrument. Dieser Eindruck relativiert sich aber sofort, wenn man berücksichtigt, dass in Sachsen-Anhalt seit einem längeren Zeitraum etwa **dreimal so viele Arbeitslose dem SGB-II-Bereich** zuzurechnen sind wie dem Arbeitslosengeld-I-Bereich (s. Konzeptentwurf S. 5). Dennoch kamen während des Zeitraumes Januar bis November 2012 (neuere endgültige Statistiken der Bundesagentur für Arbeit liegen derzeit noch nicht vor) **auf einen durch eine berufliche Weiterbildung geförderten Arbeitslosen im SGB-III-Bereich nur 1,6 entsprechend geförderte Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen.**

Auch diese zurückhaltende Förderung einer Personengruppe, die zu einer erfolgreichen Wiedereingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit gerade einer besonders intensiven Förderung und Unterstützung bedarf, hat sicherlich entscheidende Auswirkungen auf die Entwicklung der Langzeitarbeitslosenzahlen.

Hieraus erwächst deshalb in der Konsequenz für das Land Sachsen-Anhalt die Notwendigkeit, entsprechende eigene kreative Förderinstrumente insbesondere für Langzeitarbeitslose zu entwickeln, um einer sich weiter verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit wirksam entgegenwirken zu können, selbst wenn inzwischen die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen erklärt hat, im Jahr 2013 die Mittel für die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Vergleich zum Vorjahr etwas aufstocken zu wollen.

2. Relativ wenig sagt der Konzeptentwurf zur Entwicklung des prozentualen Anteils der Jugendlichen, die in den vergangenen Jahren eine **berufliche Erstausbildung (hier sollte unterschieden werden zwischen den dualen Ausbildungsberufen und den vollzeitschulischen Bildungsgängen) oder ein Studium an einer Hoch- oder Fachhochschule** des Landes Sachsen-Anhalt **vorzeitig abgebrochen** haben. Hieraus könnten nämlich ggf. weitere Schlussfolgerungen gezogen werden, wie man durch gezielte Unterstützungsleistungen derartig kostspielige Abbrüche spürbar reduzieren könnte. Es hätte spürbare positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft und die Wissenschaft in Sachsen-Anhalt, wenn es nicht nur gelänge, im Hochschulbereich die Studienabbrüche deutlich abzusenken (insbesondere angesichts der durchschnittlichen Kosten von ca. 11.500 € pro Student/in und Jahr, s. „Volksstimme“ vom 20.03.13), sondern auch möglichst viele Hochschulabsolventen im Land zu halten und fachgerecht in entsprechend qualifizierte Jobs zu vermitteln. Eine entsprechend differenzierte Darstellung hinsichtlich des Abbruchverhaltens von Jugendlichen in dualen und vollzeitschulischen Ausbildungen wäre u.a. wegen der Forderung der Wirtschaftsministerkonferenz, die vollzeitschulischen Angebote zugunsten der dualen Ausbildungen drastisch zu reduzieren, ebenfalls von einer hohen Wichtigkeit für das Arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept unseres Bundeslandes.

Zudem richtet sich das dargestellte Förderbeispiel BRAFO (s. S. 10 des Konzeptentwurfes) bisher nur an die Schüler/innen der Sekundar- und Förderschulen, nicht aber beispielsweise auch an die Schüler/innen der Gymnasien, die nach ihrem Abitur in einem oftmals nicht unerheblichen Maße ihr begonnenes Hochschulstudium wieder abbrechen. Auch diese Entwicklungen haben nach Auffassung des VDP Sachsen-Anhalt beträchtliche Auswirkungen auf die Arbeitsmarkt- und Fachkräftesituation in unserem Bundesland.

II. Grundsätzliche Erwägungen

1. Das Arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept sollte durch alle maßgeblichen Ministerien (z. B. auch Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft; Kultusministerium) mitgetragen werden und konsequent als Richtschnur für entsprechende innerministerielle Entscheidungsfindungen dienen. Zur Erläuterung sei auf folgendes (negatives) Beispiel verwiesen:

Der Konzeptentwurf verweist gleich an verschiedenen Stellen auf den bereits seit längerer Zeit bestehenden und wohl weiter wachsenden Mangel an Fachkräften in der Pflege- und Gesundheitsbranche. Da inzwischen klar ist, dass der notwendige Bedarf an entsprechenden Fachkräften nicht allein über die berufliche Erstausbildung gesichert werden kann, kommt hier vor allem der Umschulung von Arbeitslosen eine erhöhte Bedeutung zu. Im Bereich der Altenpflege wurde diesem Umstand inzwischen insoweit Rechnung getragen, als zwischen Bund und Ländern eine „**Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege**“ beschlossen wurde. Hierin heißt es u.a.: „Die Länder erklären sich bereit, zu prüfen, ob eine **Schulgeldfreiheit für Auszubildende an privaten Altenpflegeschulen** eingeführt werden kann.“

Auf eine Anfrage des VDP Sachsen-Anhalt an das Kultusministerium, wie die oberste Schulbehörde mit dieser Empfehlung umgehen wird, erhielt der VDP die Antwort, dass die entsprechende Prüfung zwar noch nicht abgeschlossen sei, man aber schon vorab darauf hinweisen wolle, dass die Finanzhilferegulungen für Ersatzschulen im Schulgesetz abschließend geregelt seien und deshalb die Einführung/Finanzierung einer Schulgeldfreiheit für die Altenpflege-Ersatzschulen nicht zulässig sei.

Fachkräfte fehlen außerdem nicht nur im Bereich der Pflege, sondern im erhöhten Maße in der gesamten Gesundheits- und Sozialbranche. Aufgrund der Regelung in § 180 Abs. 4 S. 2 SGB III wären hier – da die entsprechenden Berufsausbildungen häufig nicht verkürzbar sind – Umschulungen nur förderfähig, wenn bereits zu Beginn der Maßnahme die Finanzierung für die gesamte Maßnahmedauer auf Grund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen gesichert wäre. Damit es einer arbeitslosen Person ermöglicht wird, eine Umschulung z. B. zum Ergotherapeuten aufzunehmen, wäre es wichtig, dass nach Ablauf der Maßnahmeförderung durch die zuständige Arbeitsverwaltung (in der Regel nach zwei Jahren) für den entsprechenden Ersatzschulträger im letzten Jahr der Umschulung der Finanzhilfeanspruch nach § 18 Abs. 1 SchulG-LSA aufleben würde. Da dem aber die im Jahr 2008 beschlossene Neuregelung in § 18 Abs. 4 SchulG-LSA entgegensteht, besteht die Gefahr, dass derartige (eigentlich notwendige) Umschulungen überhaupt nicht gefördert werden können.

Deshalb sollten künftig sämtliche relevanten Entscheidungen – nicht nur des Ministeriums für Arbeit und Soziales, sondern gerade auch der übrigen Ministerien – nur noch unter Berück-

sichtigung des dann beschlossenen Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes der Landesregierung getroffen werden.

2. Unabhängig davon sollte das Land Sachsen-Anhalt durch eine grundsätzliche landesspezifische Regelung die Finanzierung des letzten Drittels in den relevanten Umschulungsberufen ermöglichen.

Dazu gehört beispielsweise auch das Vorsehen einer tarifgerechten Entlohnung der Praktikumsphase innerhalb der Ausbildung von Erziehern/Sozialpädagogen, die in anderen Bundesländern durch das jeweils zuständige Landesministerium sichergestellt wird.

Der VDP Sachsen-Anhalt schlägt vor, für die direkte Finanzierung des letzten Drittels in der neuen EU-Förderperiode ein spezielles Förderprogramm zu entwickeln, da der eigentlich zu diesem Zweck geschaffene „Garantiefonds“ aus verschiedenen Gründen nicht die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt hat.

3. Für absolut vorrangig hält der VDP Sachsen-Anhalt die **Initiierung und Finanzierung von nachhaltigen Förderketten**, um auch „marktferne“ und zunächst nicht weiterbildungsfähige Langzeitarbeitslose wieder in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt vermitteln zu können. Mit Recht verweist der Konzeptentwurf auf die große „Gefahr eines generationsübergreifenden Erfahrungsmusters und damit der fortlaufenden Reproduktion von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit als gewöhnliche Lebenslage“ (S. 5).

Die bisher genutzten Förderinstrumentarien werden auch bei Arbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen häufig nur einzeln und nicht – wie es eigentlich notwendig wäre – in Kombination bzw. aufeinanderfolgend eingesetzt. Beispielhaft sei auf die Thematik „Arbeitsgelegenheiten“ hingewiesen. Nach allen praktischen Erfahrungen sind diese gut geeignet, gerade Langzeitarbeitslosen wieder eine erfüllende Aufgabe und Tagesstruktur zu geben. Außerdem kann der Träger der sog. „1-€-Job-Maßnahmen“ am Ende der Maßnahme relativ gut die Motivation, die soziale Kompetenz sowie die sonstigen Fertigkeiten und Kenntnisse der Teilnehmer/innen an diesen Maßnahmen einschätzen. Häufig fehlt bei einem Großteil der Teilnehmer/innen an derartigen Maßnahmen nicht mehr viel, um diese tatsächlich wieder auf dem regulären Arbeitsmarkt integrieren zu können. Dazu gehören beispielsweise Praktika bei potentiellen Arbeitgebern, praktische und theoretische Weiterbildungen, der Erwerb der Fahrerlaubnis und ähnliches. Zwar sind hier seitens der Arbeitsverwaltungen vereinzelt erste Schritte in die richtige Richtung zu beobachten (z. B. die Kombination von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen mit anderen Arbeitsmarktinstrumenten), dennoch gibt es aber in diesem Bereich nach Einschätzung des VDP Sachsen-Anhalt noch sehr große Reserven für eine tatsächliche effizientere und nachhaltigere Arbeitsmarktpolitik.

Dieser zweite oder dritte Schritt der Förderung unterbleibt nämlich häufig mit der Konsequenz, dass kaum einer der Teilnehmer/innen an Arbeitsgelegenheiten in Arbeit vermittelt wird und viele ehemalige Teilnehmer/innen nach Beendigung der Maßnahmen wieder in alte Gewohnheitsmuster zurückfallen. Deshalb sollte hier das Land über den Bundesrat und über die Zusammenarbeit mit den SGB-II-Trägern auf entsprechende Lösungen hinwirken bzw. selbst entsprechende ergänzende (aufsetzende) Förderprogramme entwickeln.

In diese Richtung scheint zwar schon das im Konzeptentwurf erwähnte Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ zu gehen (S. 21), dieses wäre aber nur eine der hier denkbaren Unterstützungsmöglichkeiten. Ein großer Vorteil dieses speziellen Programms ist es in jedem Fall, hierüber an die betroffenen Familien heranzukommen und diese individuell zu unterstützen. Endziel aller Aktivitäten sollte es aber immer sein, die von Arbeitslosigkeit Betroffenen tatsächlich wieder in reguläre Arbeit zu integrieren – und dies möglichst nachhaltig. Bisher scheint es häufig noch eine weit verbreitete Strategie in den Arbeitsverwaltungen zu sein, mit möglichst wenig Mitteln zu einem bestimmten Zeitpunkt möglichst gute arbeitsmarktstatistische Daten zu erreichen. Dieses Denken läuft aber oftmals einer individuellen und nachhaltig-zielorientierten Unterstützung, gerade von Langzeitarbeitslosen, zuwider. Welche Langzeitkosten hieraus aber für die öffentlichen Haushalte (und somit die Steuerzahler) erwachsen, wurde schon unter I.1.a. auszugsweise dargestellt.

4. Industrie und Handwerk werden in Sachsen-Anhalt auch während der nächsten Jahre vorrangig durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geprägt sein, deren Stabilisierungsphase häufig noch immer nicht abgeschlossen ist.

In der Unterstützung und Förderung dieser KMU sieht deshalb das vorliegende Arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept auch für die Zukunft richtigerweise einen Hauptschwerpunkt.

Die dazu vorgesehenen Schritte (Fachkräftebedarf sichern + Fachkräftepotential erhöhen u.a. durch eine Verbesserung des Übergangsmanagements, die Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten, die Unterstützung der KMU bei deren Personal- und Organisationsentwicklung sowie die Erschließung bisher verborgener Fachkräftepotentiale) unterstützt der VDP Sachsen-Anhalt ausdrücklich.

Gerade mit Blick auf die Fortentwicklung der über EU-Mittel finanzierten Förderprogramme des Landes empfiehlt der VDP Sachsen-Anhalt, dass die Landesregierung bzw. das zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales darauf hinwirken sollten, die **bürokratischen Hürden** bei der Antragstellung, bei Abschlagszahlungen und bei der Führung des Verwendungsnachweises **möglichst abzusenken**. Selbstverständlich wird es auch künftig für ein KMU notwendig sein, die eigene Förderfähigkeit darzustellen, die Mittel entspre-

chend der Vorgaben sowie des Zwecks des jeweiligen Fördermittelbescheides zu verwenden sowie die hierfür notwendigen Nachweise zu führen. Dennoch sollte berücksichtigt werden, dass es für ein KMU schon jetzt einen erheblichen personellen und finanziellen Kraftaufwand bedeutet, entsprechende Förderprogramme umzusetzen.

Gleiches gilt für die Bildungs- und Personalentwicklungsdienstleister, die im Auftrag der KMU und/oder des Landes die vorgesehenen Förderprogramme durchführen. Lange Vorfinanzierungszeiten und unklare Abrechnungsmodalitäten haben schon in der Vergangenheit dazu geführt, dass sich verschiedene Dienstleister aus diesem „Geschäfts“Feld zurückgezogen haben.

Die gegen Ende der noch laufenden Förderperiode gefundenen Lösungen zur Umsetzung des Co-Finanzierungsanteils sowie zur erleichterten Berücksichtigung von Pauschalen sollten auch in der neuen Förderperiode ab 2014 fortgeführt werden.

Außerdem sollten die Programme auf eine noch größere Nachhaltigkeit und auf die speziellen regionalen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die beauftragten Dienstleister sollten mit den erwähnten regionalen Bedürfnissen nicht nur vertraut sein, sondern sie sollten die KMU (beispielsweise bei deren Personalentwicklung) bei Notwendigkeit auch längerfristig begleiten.

Bei der Umsetzung von Programmen wie z. B. BRAFO sollte verstärkt Wert gelegt werden auf die **regionalen branchenspezifischen Bereiche**, in denen schon jetzt eine Fachkräfteknappheit besteht (z. B. in den Bereichen Logistik, Metall, Elektro, HoGa oder Pflege).

5. **Arbeitsmarktpolitik muss auch präventiv wirken.** In Zeiten eines wachsenden Fachkräftemangels schmerzt Arbeitslosigkeit in der volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise gleich doppelt. Deshalb bedarf es einer noch wirksameren Strategie, Ausbildungsabbrüche und Arbeitslosigkeit schon im Vorfeld zu verhindern.

Die schon bisher verfolgten Ansätze (z. B. Berufsorientierungsmaßnahmen, die Finanzierung von Schulsozialarbeit, der Einsatz von Berufseinstiegsbegleiter/innen) sind hierfür natürlich wichtige Bausteine. Um aber einen später häufig viel kostspieliger werdenden „**Reparaturbetrieb**“ zu vermeiden, bedarf es weiterer Anstrengungen insbesondere an den allgemeinbildenden Schulen – dies auch unter Berücksichtigung der geplanten Verstärkung des Gemeinsamen Unterrichts (Gemeinsames Lernen von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf). Ein probates Mittel hierfür wäre der stetige Ausbau des Ganztagschulbetriebes an staatlichen und freien Schulen, der natürlich zunächst zusätzliche Kosten mit sich bringen würde. Es müssten außerdem sowohl die lernschwächeren wie auch die leistungsstarken Schüler/innen individuell und intensiv gefördert werden, wozu eine umfassende Qualifizierung des vorhandenen pädagogischen Personals ebenso notwendig wäre wie der Einsatz zusätzlichen (entsprechend qualifizierten) Personals im Unterricht.

Diese Maßnahmen wären eben nicht nur rein schulpolitische Strategien, sondern würden der Arbeitslosigkeit, der oftmals unzureichenden Ausbildungsreife oder den Ausbildungsabbrüchen zumindest langfristig wirksam entgegen wirken.

III. Sonstige Anmerkungen und Fragen zum Konzeptentwurf

- Seite 9: Es wird davon gesprochen, „mehr Abiturientinnen und Abiturienten für eine berufliche oder duale Ausbildung“ zu gewinnen. Dies ist nicht unproblematisch, da auch Fachkräfte mit einem Hochschulabschluss in vielen Branchen (z. B. im medizinischen Bereich oder im Maschinenbau) sehr gesucht sind.

Grundsätzlich wäre es aber in diesem Zusammenhang wichtig, eine **verstärkte Berufsorientierung unter Einbeziehung der Studien- und sonstigen Berufsausbildungsmöglichkeiten flächendeckend auch an den Gymnasien** anzubieten. Der kompetenzorientierte **Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)**, auf den im gleichen Abschnitt Bezug genommen wird, ist bisher an den Schulen und in den Unternehmen häufig noch zu wenig bekannt. Zu diesem bietet sich deshalb eine entsprechende Informationskampagne an.

- Seite 9: Die beabsichtigte stärkere regionale Koordinierung der Berufsorientierung findet die Zustimmung des VDP Sachsen-Anhalt. Die entsprechenden Projekte sollten ausgebaut und verstetigt werden, bei der Beauftragung sollte das Land noch stärker auf die regionalen Kompetenzen, das regionale Netzwerk sowie die vorhandene personelle und sächliche Ausstattung der sich um die Auftragserteilung bewerbenden Anbieter achten.
- Seite 10: Auch das Berufswahlsiegel ist an den sachsen-anhaltinischen Schulen und bei deren Kooperationspartnern nach Einschätzung des VDP Sachsen-Anhalt noch nicht so bekannt, wie es eigentlich erforderlich wäre.
- Seite 11: Hinsichtlich der beabsichtigten Begleitung von Jugendlichen mit Ausbildungshemmnissen sollte dargestellt werden, inwiefern sich das Vorhaben des Landes von den in § 74 Abs. 1 Nr. 1 SGB III vorgesehenen „ausbildungsbegleitenden Hilfen“ unterscheidet.
- Seite 11: **Der Hinweis auf die Notwendigkeit flexibler, qualitativ hochwertiger und möglichst barrierefreier Weiterbildungsstrukturen und –angebote wird vom VDP Sachsen-Anhalt sehr begrüßt.**

Gleichzeitig wird aber auch darauf hingewiesen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Dienstleister im Bereich der Arbeitsmarktdienstleistungen während der letzten 10 Jahre signifikant verschlechtert haben, was zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Qualität und Vielfalt der Weiterbildungslandschaft hat.

- Seite 12: Hinsichtlich der beabsichtigten Förderung von „bedarfsbezogenen Integrationspools“ sollte eine Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Fraglich ist, welchen sozialversicherungsrechtlichen Status die in diesem Pool geführten potentiellen Arbeitskräfte haben sollen und inwiefern hierdurch eine Konkurrenzsituation zu den in den Arbeitsagenturen und Jobcentern schon vorhandenen Arbeitsvermittlungs- und Arbeitgeberserviceteams aufgebaut werden soll.
- Seite 12: Dass die Förderung des individuellen Weiterbildungsengagements in Form von **Weiterbildungsschecks** erfolgen soll, begrüßt der VDP Sachsen-Anhalt gleichermaßen. Im Konzept fehlen jedoch noch weitergehende Angaben zu den Kriterien der Ausgabe und der Einlösung dieses Schecks.
- Seite 12 + 14: Die Gesundheits- und Sozialwirtschaft ist auch in Sachsen-Anhalt schon seit langem ein wichtiges Aufgabenfeld für Bildungsanbieter. **Hauptthemmnis war/ist hier für Arbeitslose und Arbeitsmarktdienstleister die Regelung des § 180 Abs. 4 SGB III.**

Hieraus folgt die Notwendigkeit einer landesspezifischen Regelung zur Finanzierung des letzten Drittels von entsprechenden nichtverkürzbaren Umschulungen.

Der hierfür eigentlich vorgesehene Garantiefonds hat sich nach Einschätzung des VDP Sachsen-Anhalt als nicht praktikabel erwiesen.

- Seite 14: Schon jetzt gibt es in den verschiedenen Strukturen die unterschiedlichsten Kontrolleinheiten zur Überprüfung der Arbeit von Bildungsdienstleistern, z. B. die EU-Prüfgruppe, das Landesverwaltungsamt, der Prüfdienst für Arbeitsmarktdienstleistungen oder die Arbeitsagenturen und Jobcenter. **Hier sollte darauf geachtet werden, dass die aufgewendeten reinen Verwaltungskosten nicht in einem immer größeren Missverhältnis zu den für die Weiterbildung insgesamt nur zur Verfügung stehenden Budgets der Arbeitsverwaltungen bzw. des Landes stehen.**

Mit der beabsichtigten Implementierung eines Systems der Weiterbildungsinformation und –beratung sollten nicht reflexartig beispielsweise die Industrie- und Handelskammern bzw. die Handwerkskammern oder vergleichbare Institutionen beauftragt werden, da diese häufig selbst nicht unerhebliche Anbieter von (auch öffentlichen geförderten) Weiterbildungsmaßnahmen aller Art sind.

- Seite 15: Bei der verstärkten Einbindung der Universitäten und Hochschulen in die Weiterbildung von Beschäftigten in KMU bieten sich sehr häufig Kooperationen mit den Erwachsenenbildungsdienstleistern an.

Auch der VDP Sachsen-Anhalt misst der Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erworbenen Kompetenzen einen erhöhten Stellenwert bei. Dies gilt insbesondere für die Qualifikationen von Lehr-

kräften, Dozenten und Sozialpädagogen, die an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie in der Erwachsenenbildung eingesetzt werden sollen.

- Seite 16, 17: Die Durchführung des Programms „Starthilfe“ sowie die Nachqualifizierung von jungen Menschen als 2. oder 3. Chance hält der VDP Sachsen-Anhalt für unerlässlich. Hier muss darauf geachtet werden, dass dieses Programm auch ergänzend zu dem aktuellen Förderprogramm der Bundesregierung wirken kann, mit dem 25- bis 35jährigen Personen ohne Berufsabschluss gefördert werden sollen. Auch die Fortsetzung des „Phönix“-Programms wird vom VDP Sachsen-Anhalt als richtig erachtet.
- Seite 18: Die Erschließung des Fachkräftepotentials von zugewanderten Menschen sollte in den nächsten Jahren eine der Hauptzielrichtungen sachsen-anhaltinischer Arbeitsmarktpolitik werden. Hier wird vor allem der Sprachförderung eine erhöhte Bedeutung zukommen. Die Förderung sollte dabei vor allem den Erwerb von fachspezifischen Deutsch-Sprachkenntnissen (z. B. im Bereich der Pflege und Medizin) umfassen.
- Seite 19: Das hier formulierte Ziel der Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslose wieder in Arbeit zu bringen **„und zwar in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auf dem regulären Arbeitsmarkt, die nachhaltig und auf Dauer angelegt sind“** sollte bereits auf den ersten Seiten des Konzeptentwurfs zu finden und Maßstab für die Förderpolitik des Landes und dessen Kooperationspartner (u.a. Arbeitsagenturen und Jobcenter) sein (s. auch Anmerkungen unter II.3.).
- Seite 20/21: Die Programme „Stabil“ und „Familien stärken“ sollten ebenfalls fortgeführt werden, zum Teil mit den bereits in Teil II dargestellten notwendigen Ergänzungen. Hier wird es für eine nachhaltige und erfolgreiche Integration oft unumgänglich sein, auf die benannten individuellen „Förderketten“ zurückzugreifen.
- Seite 22 ff.: Der VDP Sachsen-Anhalt begrüßt vom Grundsatz her den Einsatz des Landes für faire Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt.

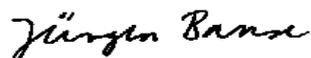
Im Zusammenhang mit der geforderten Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns sei darauf hingewiesen, **dass die im Arbeitnehmerentendegesetz vorgesehenen Regelungen zur Dokumentation der stundengenauen Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer/innen nicht nur einen unverhältnismäßig erhöhten bürokratischen Aufwand für die betroffenen Arbeitgeber bedeuten, sondern auch eine Einschränkung der Flexibilisierung der Arbeitszeiten zu Lasten der Arbeitnehmer/innen.**

Der für allgemeinverbindlich erklärte Mindestlohn in der Weiterbildungsbranche betrifft aktuell nur die Bildungsdienstleister, die überwiegend Leistungen nach dem SGB II/III erbringen.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Bildungsdienstleister, die überwiegend die entsprechenden EU-finanzierten Landesprogramme umsetzen, gerade nicht den Mindestlohnregelungen und soweit auch nicht den diesbezüglichen **Vorgaben des sachsen-anhaltinischen Vergabegesetzes** unterliegen.

- Seite 27 ff.: Der VDP Sachsen-Anhalt begrüßt das Vorhaben des Landes, die Kooperation mit den Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern zu vertiefen. Das Land sollte sich über den Bundesrat initiativ darum bemühen, eine direktere Einflussnahme auf die Geschäftspolitik und Arbeitsweisen der Jobcenter (insbesondere der zugelassenen kommunalen Träger) zu erhalten, da die Ausübung der Rechtsaufsicht keinerlei arbeitsmarktpolitische Gestaltungsspielräume mit sich bringt und ansonsten die Gefahr entsteht, dass die Geschäftspolitik einzelner Jobcenter sogar den landesspezifischen Belangen, die im Konzeptentwurf dargestellt werden, entgegenwirken könnte.
- Seite 28 ff.: Der VDP Sachsen-Anhalt bietet seine künftige Mitarbeit im Fachkräftesicherungspakt, im Landesausschuss für Berufsbildung, im Landesbeirat „Übergang Schule-Beruf“ sowie bei den Auswahl- und Begleitgremien für Förderprojekte gern an. Bereits jetzt schon arbeitet er im Begleitausschuss für die EFRE/ESF-Strukturfonds sowie im Landeschulbeirat aktiv und konstruktiv mit.

Mit freundlichen Grüßen



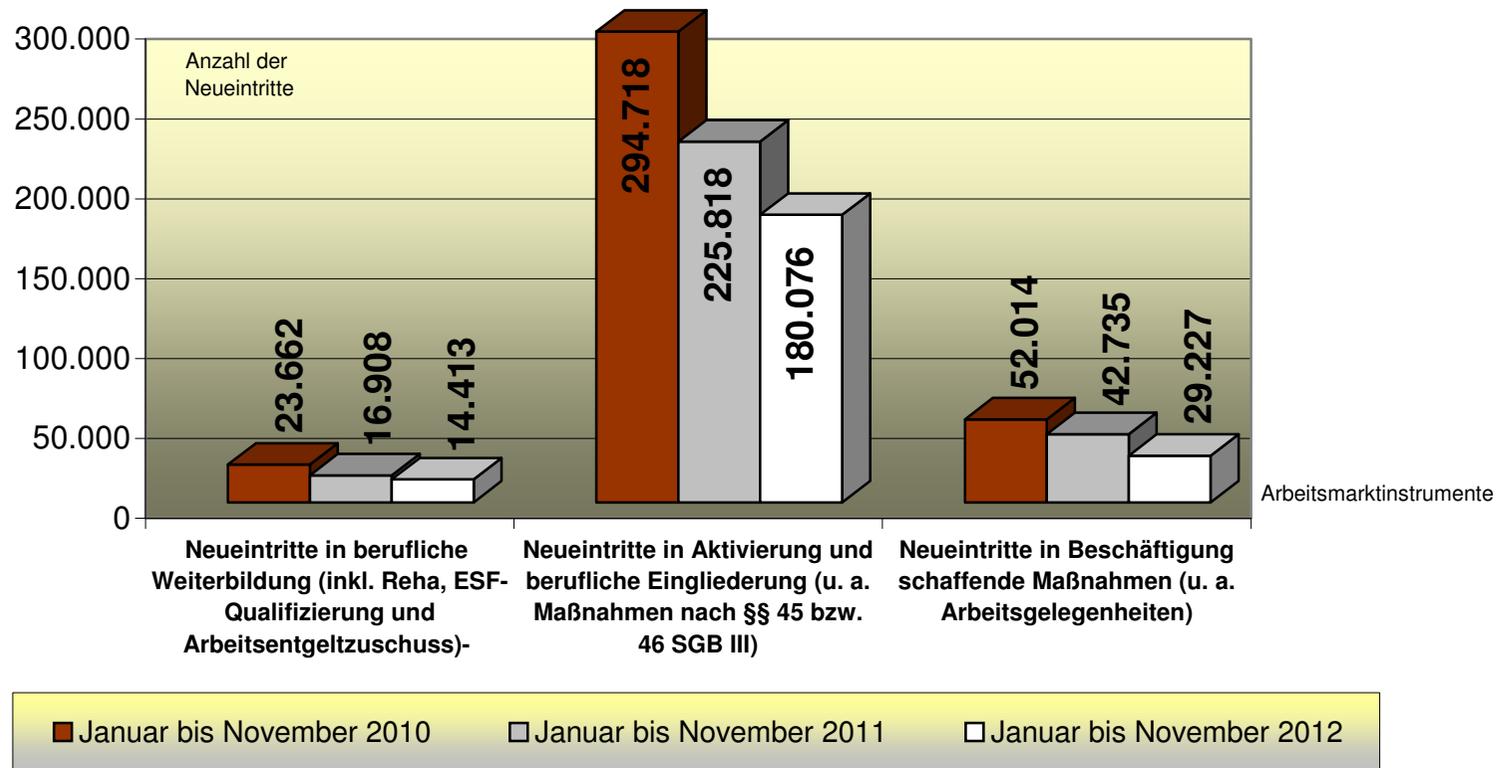
Jürgen Banse

- Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt -

Anlage

Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosengeld - I - und - II - Empfänger/innen in ausgewählte Arbeitsmarktinstrumente: Entwicklungen in Sachsen-Anhalt

(Stand: 28.02.2013, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

ARBEITSMARKTPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN SACHSEN-ANHALT IM JAHR 2012 IN DEN MONATEN JANUAR BIS NOVEMBER 2012

Quelle: Statistische Angaben der Bundesagentur für Arbeit

Agenturbezirke (Arbeitsagentur + Jobcenter)	Neueintritte in berufliche Weiterbildung (inkl. Reha, ESF-Qualifizierung und Arbeitsentgeltzuschuss)		Neueintritte in Aktivierung und berufliche Eingliederung (u.a. Maßnahmen nach §§ 45 bzw. 46 SGB III)	
	Neueintritte ALG-I Empfänger (SGB-III)	Neueintritte ALG-II Empfänger (SGB-II)	Neueintritte ALG-I Empfänger (SGB-III)	Neueintritte ALG-II Empfänger (SGB-II)
Bernburg	484	431	7.343	12.509
Dessau-Roßlau-Wittenberg	999	2.136	12.934	14.638
Halberstadt	480	958	6.974	6.679
Halle	1.035	1.629	12.438	26.439
Magdeburg	1.112	1.938	17.084	22.704
Sangerhausen	327	457	5.339	7.993
Stendal	534	869	5.876	7.052
Weißenfels	540	484	5.685	8.389
Gesamt	5.511	8.902	73.673	106.403

Stand: 28.02.2013

**Neueintritte von Arbeitslosen in Aktivierung und berufliche Eingliederung
(inkl. Vermittlungsbudget, Probebeschäftigung behinderter Menschen,
Arbeitshilfen für behinderte Menschen, eingelöste Vermittlungsgutscheine)**

Bundesland	Anzahl Neueintritte		Prozentuale Entwicklung
	Jan. - Nov. 2011	Jan. - Nov. 2012	
Baden-Württemberg	239.303	188.460	-21%
Bayern	288.630	230.459	-20%
Berlin	146.569	144.711	-1%
Brandenburg	200.845	172.490	-14%
Bremen	27.261	21.573	-21%
Hamburg	46.908	42.136	-10%
Hessen	206.373	201.674	-2%
Mecklenburg-Vorpommern	139.210	113.656	-18%
Niedersachsen	361.326	312.996	-13%
Nordrhein-Westfalen	587.390	518.697	-12%
Rheinland-Pfalz	147.780	126.303	-15%
Saarland	33.665	29.713	-12%
Sachsen	306.784	259.654	-15%
Sachsen-Anhalt	225.818	180.076	-20%
Schleswig-Holstein	114.459	102.105	-11%
Thüringen	158.759	120.255	-24%
Gesamt	3.231.080	2.764.958	-14%

**Neueintritte von Arbeitslosen in berufliche Weiterbildung
(inkl. FbW, Reha, ESF-Qualifizierung und Arbeitsentgeltzuschuss)**

Bundesland	Anzahl Neueintritte		Prozentuale Entwicklung
	Jan. - Nov. 2011	Jan. - Nov. 2012	
Baden-Württemberg	24.800	22.841	-8%
Bayern	36.042	32.376	-10%
Berlin	28.396	29.118	3%
Brandenburg	13.246	11.652	-12%
Bremen	3.291	3.540	8%
Hamburg	8.105	8.936	10%
Hessen	12.856	13.906	8%
Mecklenburg-Vorpommern	14.547	13.093	-10%
Niedersachsen	36.873	32.575	-12%
Nordrhein-Westfalen	57.265	54.751	-4%
Rheinland-Pfalz	11.635	11.005	-5%
Saarland	3.470	3.752	8%
Sachsen	18.245	19.779	8%
Sachsen-Anhalt	16.908	14.413	-15%
Schleswig-Holstein	11.529	10.323	-10%
Thüringen	10.526	11.002	5%
Gesamt	307.734	293.062	-5%

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit;
Neueintritte betreffen ALG-I- und -II-Empfänger/innen